

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1307

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1307



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Integration für alle

23. Mai 2018

Sperrfrist: 23. Mai 2018, 11.00 Uhr

Zum Positionspapier der Caritas, «Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge»

Junge Flüchtlinge brauchen bessere Chancen

Marianne Hochuli, Leiterin Bereich Grundlagen

Gefordert ist nun ihre konsequente Umsetzung durch die Kantone

Die Integrationsagenda ist ein Meilenstein

Hugo Fasel, Direktor

Erfahrungen aus der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen

Junge Flüchtlinge benötigen Zeit – zugleich beginnt ihre Integration mit dem ersten Tag

Monica Rosenberg, Leiterin Abteilung Caritas Schweiz in Freiburg

Communiqué

Jungen Flüchtlingen eine faire Chance geben

Porträts von Kinderflüchtlingen und junge Asylsuchenden

Caritas-Positionspapier

Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge

Keystone bietet Bilder von der Medienkonferenz und den dort anwesenden Flüchtlingen an. Ein aktuelles Video zum Thema Integration ist zu finden unter: <https://dasrichtigetun.caritas.ch/yohannes/>

Auch das Positionspapier «Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge» steht zum Download bereit unter: www.caritas.ch/positionspapiere

Luzern, 23. Mai 2018

Mediencommuniqué

*Caritas Schweiz legt Positionspapier zur Integration vor***Jungen Flüchtlingen eine faire Chance geben**

Bund und Kantone müssen in angepasste Ausbildungsgänge für junge Flüchtlinge investieren. Diese sollten möglichst rasch nach deren Einreise in die Schweiz beginnen. Wie die Erfahrungen zeigen, sind junge Flüchtlinge sehr lernwillig. Jeder Tag ohne Ausbildung ist ein verlorener Tag. Wenn jeder das Niveau der obligatorischen Schule erreichen kann, sind gute Voraussetzungen für die Berufsausbildung und die Integration gelegt. Dies die Stossrichtung des neuen Caritas-Positionspapiers zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen.

Per Ende Dezember 2017 lebten in der Schweiz rund 30 000 Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Status der Vorläufigen Aufnahme oder als Flüchtlinge. Hinzu kommen weitere 12 000 junge Menschen, die noch den Status von Asylsuchenden haben. Wie die Caritas in ihrem Positionspapier betont, bringen sie sehr unterschiedliche Schulerfahrungen und berufliche Voraussetzungen mit. Ohne Grund- und Ausbildung in der Schweiz bleibt den meisten von ihnen die Chance auf ein eigenständiges Leben verwehrt.

Um die Voraussetzungen für eine Ausbildung und die spätere wirtschaftliche Existenzsicherung zu schaffen, sind weitreichende Verbesserungen in den Integrationsangeboten notwendig: So müssen Bund und Kantone dafür besorgt sein, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Flüchtlingsbereich bis mindestens 30 Jahren das Niveau der obligatorischen Schule erreichen.

Lieber in die Integration investieren statt in die Sozialhilfe

Caritas-Direktor Hugo Fasel: «Wer neun Jahre in die Schule geht, kennt und versteht die Gepflogenheiten unseres Landes. Er kann sich in den Institutionen der Schweiz zurecht finden, er weiss sich in den sozialen Strukturen der Schweiz zu bewegen und ist in die Grundregeln, die die Schweiz ausmachen, eingeführt. Dieses Wissen und diese Kompetenz schaffen Vertrautheit und bilden eine entscheidende Integrationsgrundlage. Wenn nicht in die Integration investiert wird, fallen statt dessen Sozialhilfekosten an.»

Die ersten Monate sind entscheidend für die Integration in der Schweiz. Darum müssen von Beginn weg die Erfahrungen und Potenziale der jungen Flüchtlinge abgeklärt und entsprechende Ausbildungsangebote werden.

Integrationsagenda ist ein Meilenstein

Caritas begrüsst die Integrationsagenda, die Bund und Kantone gemeinsam verabschiedet haben, als Meilenstein. Die Agenda will, dass die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Das sind klare Ziele. Die Kantone müssen jedoch konkrete Massnahmenpläne erarbeiten, damit es nicht bei hehren Absichten bleibt. Caritas: «Es fehlen angepasste Ausbildungsgänge, diese müssen erst noch eingerichtet werden.»

Die bedeutende Erhöhung der Beiträge des Bundes für die Integrationsleistungen an die Kantone sind zu unterstützen. Die Kantone dürfen allerdings ihre eigenen Leistungen nicht zurückfahren und das eigene Budget durch die Mittel des Bundes ersetzen. Das wäre eine Sparmassnahme auf dem Buckel der Flüchtlinge und würde das Ziel, die Integrationsangebote zu verbessern, torpedieren.

Aus Sicht der Caritas ist es entscheidend, dass der Bund die Kantone mit einem jährlichen Monitoring begleitet. Dieses muss darüber Auskunft geben, welche Kantone die Integrationsziele besser und rascher erreichen. Es soll ein wünschenswerter Wettbewerb zwischen den Kantonen entstehen.

Hinweis für die Redaktionen:

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Marianne Hochuli, Leiterin Grundlagen (Tel. 041 419 23 20) und Direktor Hugo Fasel (041 419 22 68) zur Verfügung.

Keystone bietet Bilder von der Medienkonferenz und den dort anwesenden Flüchtlingen an.

Ein aktuelles Video zum Thema Integration ist zu finden unter:

<https://dasrichtigetun.caritas.ch/yohannes/>

Auch das Positionspapier «Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge» steht zum Download bereit unter: www.caritas.ch/positionspapiere

Marianne Hochuli, Leiterin Bereich Grundlagen

Junge Flüchtlinge brauchen bessere Chancen

Zum Positionspapier der Caritas, «Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge»

Nach den grösseren Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 hat sich in der Schweiz die Zahl der jungen Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen stark erhöht. Per Ende Dezember 2017 lebten in der Schweiz gegen 30 000 Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Status der Vorläufigen Aufnahme oder als Flüchtling im Alter zwischen *16 und 30 Jahre*. Hinzu kommen 12 000 junge Menschen im selben Alter, die noch den Status N von Asylsuchenden haben. Sie kommen vorwiegend aus Ländern, in denen seit Jahren Bürgerkrieg, Gewalt und diktatorische Zustände herrschen: aus Eritrea, Afghanistan, Syrien, Somalia oder dem Irak.

Die jungen Leute bringen sehr unterschiedliche Schulerfahrungen und berufliche Voraussetzungen mit. Ohne Grund- und Ausbildung in der Schweiz ist den meisten von ihnen die Chance auf ein eigenständiges Leben verwehrt. Jugendliche ab 16 Jahren können das hiesige Schulsystem nicht mehr durchlaufen und erhalten nur noch Zugang zu lückenhaften Integrationsstrukturen, die kaum einen Bildungs- und Berufsabschluss ermöglichen. Für den Übergang in eine berufliche Ausbildung, beispielsweise Brückenangebote, verfügen sie nicht über die nötigen Grundkompetenzen, und wenn doch, verunmöglichen sowohl der Asylstatus als auch der Status der vorläufigen Aufnahme oder auch die fehlenden Finanzen, dass sie Zugang zu diesen begehrten Plätzen erhalten.

Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen minderjährigen Jugendlichen, die ohne Eltern in die Schweiz eingereist sind, nachdem sie teilweise jahrelang auf der Flucht waren. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit fallen sie als 18-Jährige auch aus allen sonstigen Strukturen: Sie verlieren die für sie zuständige Vertrauensperson und müssen zumeist die Unterkunft mit Betreuung wechseln, womit auch ein gewichtiger Teil ihres sozialen Umfelds verloren geht.

Potenzial wird nicht ausgeschöpft

Jugendliche und junge Erwachsene bringen reichhaltige Lebenserfahrungen mit, die diejenigen Gleichaltriger in der Schweiz oft übertreffen. Sie sind zudem motiviert, in der Schweiz etwas zu lernen oder eine Ausbildung fortzuführen. Die Kapazitäten und das Potenzial von jungen Geflüchteten werden jedoch durch die bisherige Integrationspraxis bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies zeigt auch die niedrige Erwerbsquote im Flüchtlingsbereich: Nach zehn Jahren sind lediglich 48 Prozent der erwerbsfähigen Flüchtlinge erwerbstätig und bei den Vorläufig Aufgenommenen sogar nur 25 Prozent. Flüchtlinge und noch vermehrt Menschen mit dem Status einer Vorläufigen Aufnahme haben in der Schweiz bis anhin kaum Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbsintegration. Wenn sie überhaupt eine Arbeit haben, dann zumeist nur im Niedriglohnbereich. Bildungserfahrungen, Schul- oder Berufsabschlüssen von Flüchtlingen werden bis anhin nicht systematisch erhoben und als Ausgangspunkt für einen systematischen Integrationsprozess genommen.

Dass auf dem Weg zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen viele Versäumnisse und Lücken bestehen, haben Bund und Kantone erkannt und in einem

Grundlegendokument (Tripartite Konferenz: TK-Integrationsdialog. Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen, 3. November 2017) benannt:

- Das bisherige Dogma, dass Asylsuchende nicht an Integrationsmassnahmen teilnehmen sollen, hat wichtige Anfangschancen ungenutzt verstreichen lassen.
- Die bestehenden Bildungs- und Brückenangebote sind für Jugendliche aus dem Asylbereich aufgrund zu hoher Anforderungen kaum zugänglich, und junge Frauen werden vernachlässigt.
- Die Integrationsförderung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen richtet sich nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern vielmehr nach den zur Verfügung gestellten Mitteln.

Bund und Kantone haben nun eine Integrationsagenda lanciert, um Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Integration soll zukünftig als Prozess gestaltet werden, mit einer durchgängigen Fallführung, die möglichst bald nach der Einreise beginnt.

Caritas benennt Lücken in der Integrationsagenda

Caritas begrüsst die Bemühungen von Bund und Kantonen sehr. Sie möchte aber auf folgende Lücken und dringlichen Punkte hinweisen:

Schulbildung bis zum Niveau der obligatorischen Schule bleibt unerwähnt: In der Schweiz muss jedes Kind die obligatorische Schule besuchen. Erst danach können Wege in Richtung einer Berufsbildung eingeschlagen werden. Für Flüchtlinge über 16 Jahre existieren keine entsprechenden Schulangebote. Sieht man sich die Konzepte der neu aufgestellten Vorlehren und Pilotausbildungen des Bundes und der Kantone an, ist anzunehmen, dass bei den nach wie vor begrenzten Plätzen für Vorlehren, Brückenangeboten und Praktika diejenigen zum Zuge kommen, die bereits die dazu notwendige schulische Vorbildung mitbringen. Umso grösser dürfte dadurch der Abstand zu denjenigen werden, die noch sehr wenig Schulbildung mitbringen. Deren Chancen, einen Beruf erlernen zu können, sinken dadurch noch mehr.

Die Arbeit mit Menschen verläuft nie nach Schema F: Geflüchtete junge Menschen bringen bereits einen ganzen Rucksack voller Erfahrungen und Kompetenzen mit. Zu den Erfahrungen zählen jedoch auch traumatische Erlebnisse. Sind sie in der Schweiz erstmals seit langem in Sicherheit, brauchen sie Zeit und eine enge und dauerhafte Begleitung von unterschiedlichen Fachpersonen. Nötig sind Mentorinnen und Mentoren, die das Bildungs- und Arbeitsumfeld kennen, sowie zusätzliche Vertrauenspersonen, die die Flüchtlinge auch im Alltag begleiten. Um von Anfang an die Verständigung zu ermöglichen, sind ausserdem interkulturelle Übersetzende zentral, die die unterschiedlichen Systeme und Kulturen kennen. Ohne ein solches Setting von fachlicher, persönlicher und interkultureller Begleitung machen Potenzialabklärungen wenig Sinn.

Integrationsangebote aufstocken statt Geld verschieben: In Zukunft wird der Bund die einmalige Integrationspauschale auf 18 000 Franken aufstocken. Dies ist dringend notwendig, reichen doch die gegenwärtigen 6000 Franken pro Person mit Asylentscheid oft kaum für Sprachkurse, um ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Die Folge der kargen Bundesbeiträge war, dass die Kantone sehr unterschiedliche Integrationsangebote entwickelt haben. Kantone, die vieles unternommen haben,

möchten die erhöhte Integrationspauschale nun als Kompensation ihrer bisherigen Anstrengungen verstehen. Dadurch werden die Integrationsanstrengungen aber nicht ausgeweitet.

Vorläufige Aufnahme blockiert die Lebensperspektiven: Damit die berufliche Integration gelingt, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Mit dem Status der vorläufigen Aufnahme ist es praktisch unmöglich, eine Wohnung, Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Weder Arbeitsgeber noch Wohnungsvermieter sind bereit, jemandem mit einem Vorläufigen Status etwas Längerfristiges zu bieten.

Forderungen der Caritas, um jungen Flüchtlingen bessere Chancen zu gewähren

Schulniveau der obligatorischen Schule garantieren

Bund und Kantone müssen gewährleisten, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis mindestens 30 Jahre das Schulniveau der obligatorischen Schule erreichen können. Die erwachsenengerecht gestalteten Module müssen mit sichergestellter Kinderbetreuung auch Frauen mit Kindern offenstehen. Die Grundausbildung soll mit Arbeitsmöglichkeiten gekoppelt werden können und mindestens in einzelnen Fächern eine Durchmischung mit Teilnehmenden ausserhalb des Flüchtlingsbereichs erlauben. So können soziale Kontakte ermöglicht werden.

Individuelle Situationen und Potenziale besser berücksichtigen

Die ersten Monate in der Schweiz sind entscheidend. Wird von Beginn weg bei der Motivation angesetzt und werden darauf aufbauend die notwendigen Bildungsangebote zur Verfügung gestellt, sind die Chancen für eine geglückte berufliche Zukunft der jungen Flüchtlinge viel höher. Darum müssen bereits in den Bundeszentren fortlaufende Sprachkurse und Kurse zu weiteren Grundkompetenzen zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit sinnvollen Arbeitsmöglichkeiten. Um die individuellen Potenziale besser einschätzen und den individuellen Bildungs- und Berufsvorbereitungsweg planen zu können, braucht es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Anfang an, spätestens aber beim Eintritt ins erweiterte Verfahren, eine ständige und zeitintensive Begleitung mit Mentor/-in, Vertrauensperson(en) und interkulturellen Übersetzenden.

Bundesgelder nicht als Kompensation schon getätigter Leistungen ansehen

Der Bund soll die Integrationspauschale von 18 000 Franken an konkrete Zielvorgaben und Massnahmen knüpfen, und die Kantone sollen diese dazu gebrauchen, um ihre Integrationsangebote bedarfsgerecht und in guter Qualität zu gestalten. Es darf nicht passieren, dass Kantone höhere Bundesgelder nur dazu gebrauchen, um die eigenen Integrationsbeiträge zu senken und einen Sparkurs einzuschlagen.

Rahmenbedingungen für die Integration schaffen

Die Vorläufige Aufnahme muss durch einen Schutzstatus ersetzt werden, der dieselben Rechte gewährt wie der Flüchtlingsstatus. Zu den Rahmenbedingungen gehören auch soziale Kontakte, ohne die eine Bildungs- und Berufsintegration kaum möglich ist. Freiwillige spielen dabei eine zentrale

Rolle. Die Kantone sollen Koordinationsstellen finanzieren, die die Kontinuität und Qualität solcher Freiwilligeneinsätze gewährleisten. Zudem sollten die Kantone sicherstellen, dass Jugendliche und junge Erwachsene an Freizeitaktivitäten teilnehmen können.

Hugo Fasel, Direktor

Die Integrationsagenda ist ein Meilenstein

Gefordert ist nun ihre konsequente Umsetzung durch die Kantone

Asyl- und Flüchtlingspolitik sind eine ständige Herausforderung im politischen Alltag, und sie verlangen nach einer guten Abstimmung der Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Zahl der Asylgesuche ist in den beiden letzten Jahren stark zurückgegangen. Dies hat den Vorteil, dass das Geschütz der Rechtsparteien an Wirkung eingebüsst hat. Der Raum für eine sachbezogene Politik und Problembewältigung ist grösser geworden. Ausdruck dieser neuen Sachlichkeit ist die von Bund und Kantonen beschlossene Integrationsagenda, die einen Meilenstein in der Asylpolitik darstellt. Die Integrationsagenda nimmt viele Postulate auf, die Caritas Schweiz in den letzten Jahren immer wieder in die Politik eingebracht hat: konsistente Integrationsprogramme, höhere Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Kantone, stärkere Beachtung der Kinderflüchtlinge sowie die Umsetzung von Integrationsmassnahmen bereits während des Asylverfahrens.

Die Zahl der Vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge in der Schweiz liegt gemessen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz knapp unter einem Prozent. Die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe ist, wie könnte es anders sein, sehr heterogen. Sie umfasst mehr als 100 verschiedene Herkunftsländer. Gleichzeitig ist das Bildungsniveau sehr unterschiedlich und der kulturelle Hintergrund ausgesprochen vielfältig.

Nichts zu tun hat einen hohen Preis – die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen

Um die Frage zu beantworten, wie denn Integrationsmassnahmen auszugestalten seien, hilft ein Blick auf die Altersstruktur der Vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge: 40 Prozent sind jünger als 16 Jahre. Das heisst: Sie können in die Regelstrukturen des Bildungssystems aufgenommen werden. 60 Prozent hingegen sind älter als 16 Jahre, und gezielte Bildungsstrukturen für diese Altersgruppe fehlen weitgehend. Hier muss eine intensive Integrationsarbeit geleistet werden.

In den Parlamenten von Bund und Kantonen wurde in den letzten Jahren immer wieder gegen Integrationsmassnahmen Position bezogen, und es wurden auch Kürzungsanträge durchgesetzt. Ebenso wurden in Volksabstimmungen Investitionen in die Integration von Flüchtlingen gekürzt oder gar abgelehnt. Tatsache jedoch ist, dass Nichtstun einen hohen Preis hat. Das lässt sich an den Kosten für die Sozialhilfe ablesen. So waren 2016 – dies als grober Raster – über 80 Prozent der Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge von der Sozialhilfe abhängig. Es ist eingetreten, was vorauszusehen war: Wenn nicht in die Integration investiert wird, fallen statt dessen Sozialhilfekosten an.

Was ist zu tun? – Der Integration ein neues Gesicht geben

Der Begriff der Integration ist stark von der Vorstellung geprägt, dass es vor allem um das Erlernen einer Landessprache und um Fertigkeiten im Rechnen und Schreiben geht. Dieses allzu enge Bild gilt es zu korrigieren und durch eine stärkere und zielführende Vorstellung von Integration zu ersetzen. Das Schweizerische Bildungssystem kennt dafür ein einprägsames Bild, das Bild des «Neunt-Klässlers». Wir kennen es alle aus eigener Erfahrung.

Vor mehr als 100 Jahren wurde in der Schweiz das Schulobligatorium eingeführt. Es wurde entschieden, dass jedes Kind mindestens neun Jahre die Schule zu besuchen habe. Inzwischen sind sogar zwei zusätzliche Vorschuljahre dazugekommen. Das Schulobligatorium wurde damit begründet, dass junge Menschen nur dann den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gewachsen sind, wenn sie mindestens neun Jahre eine obligatorische Schule besuchten. Ohne diese Mindestausbildung könnten Kinder und Jugendliche sich in der Gesellschaft nur ungenügend zurechtfinden und verfügten auch nicht über die Voraussetzungen für eine weiterführende Bildung oder Berufsausbildung.

Genau diese Voraussetzungen müssen wir schaffen, wenn es um die Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen geht. Es geht um mehr als um das Erlernen einer Landessprache, und es geht um mehr als um Lesen, Schreiben und Rechnen. Wer neun Jahre in die Schule geht, kennt und versteht die Gepflogenheiten unseres Landes. Er oder sie kann sich in den Institutionen der Schweiz zurecht finden, weiss sich in den sozialen Strukturen der Schweiz zu bewegen und ist in die Grundregeln, die die Schweiz ausmachen, eingeführt. Das sind das Wissen und die Kompetenz eines «Neunt-Klässlers»; sie schaffen Vertrautheit und bilden eine Lebensgrundlage.

Wenn wir also Integrationsprogramme definieren, heisst dies, dass Massnahmen für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene festgelegt werden, die diese an das Wissens- und Kompetenzpaket eines «Neunt-Klässlers» heranführen. Nur so haben Menschen aus andern Herkunftsländern eine Chance auf eine Lehre oder eine höhere Ausbildung, nur so können Flüchtlinge ihre eigene Existenz aufbauen und ein Einkommen erzielen, das sie von der Sozialhilfe unabhängig macht.

Was wir vom Staatssekretariat für Migration und den Kantonen erwarten

1) Neue Ausbildungsgänge für erwachsene Flüchtlinge entwickeln

Die Integrationsagenda legt hohe Ziele fest, beispielsweise die Vorgabe, dass die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Caritas Schweiz begrüsst diese klaren Zielsetzungen. Damit werden Meilensteine gesetzt. Die grosse Herausforderung besteht jedoch darin, dass die Kantone Massnahmenpläne erarbeiten, damit die Ziele nicht hehre Absicht bleiben. Insbesondere für die grosse Gruppe der über 16- bis 30-Jährigen, die keinen Zugang mehr haben zu den Regelstrukturen der obligatorischen Schule, sind die Herausforderungen der schulischen Integration enorm. Es fehlen adäquate Ausbildungsgänge. Diese müssen erst noch eingerichtet werden. Wenn erwachsene Flüchtlinge nicht das Ausbildungsniveau eines «Neunt-Klässlers» erreichen, ist das Risiko gross, dass sie viele Jahre auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Das Vermitteln von Grundkompetenzen muss möglichst rasch nach der Einreise in der Schweiz beginnen, also bereits in den ersten 140 Tagen des Asylverfahrens. Jeder Tag ohne Ausbildung ist ein verlorener Tag. Die Erfahrungen der Caritas zeigen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge sehr lernwillig sind. Dies gilt es für eine gute Integration frühzeitig zu nutzen.

2) Integrationsgelder des Bundes investieren – nicht auf dem Buckel der Flüchtlinge sparen

Die Integrationsagenda sieht eine bedeutende Erhöhung der Beiträge des Bundes für die Integrationsleistungen an die Kantone vor. Wir begrüssen diesen Schritt ausdrücklich. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Kantone ihre eigenen Leistungen zurückfahren und das eigene Budget durch die Mittel des Bundes ersetzen. Dies wäre eine Sparmassnahme auf dem Buckel der Flüchtlinge und würde das Ziel der verbesserten Integrationsangebote torpedieren. Das Staatssekretariat für Migration, muss sicher stellen, dass die zusätzlichen Beiträge des Bundes ausnahmslos für die Integrationsverstärkung verwendet werden. Andernfalls müssten die Beiträge gekürzt werden, und der Bund müsste selber nationale Programme anbieten.

Das Staatssekretariat für Migration ist aufgefordert, von allem Anfang an die Auszahlung der Bundesgelder an Qualitätsauflagen zu binden. Was in anderen Politikfeldern (z. B. Fördergelder für Kitas) gilt, muss auch in der Integrationspolitik, dann wenn es um die Schwächsten der Gesellschaft geht, Gültigkeit haben: hohe Qualität.

3) Monitoring und Ranking – wer arbeitet besser für die Erreichung der gesetzten Ziele?

Die Kantone sind frei, mit welchen Massnahmen sie die von der Integrationsagenda festgelegten Ziele erreichen wollen. In der Umsetzungspraxis wird sich in den nächsten Jahren eine breite Vielfalt von Ansätzen und Programmen entwickeln. Es ist entscheidend, dass dieser Prozess durch ein jährliches Monitoring des Bundes begleitet wird. Einerseits soll ein Rating zwischen den Kantonen durchgeführt werden, das Auskunft gibt, wer besser und rascher die Integrationsziele erreicht, und andererseits muss beobachtet und evaluiert werden, welche kantonalen Programme besser als andere der Zielerreichung dienen. Dadurch soll ein wünschenswerter Wettbewerb zwischen den Kantonen entstehen.

Monica Rosenberg, Leiterin Abteilung Caritas Schweiz in Freiburg

Junge Flüchtlinge benötigen Zeit – zugleich beginnt ihre Integration mit dem ersten Tag

Erfahrungen aus der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen

Im Kanton Freiburg begleitet Caritas Schweiz derzeit rund 1600 anerkannte Flüchtlinge aus rund 30 verschiedenen Herkunftsländern. Im Auftrag des Kantons bieten die fünf Fachstellen der Abteilung umfassende Angebote an, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe, über interkulturelle Dolmetscher, einem Wohnungsdienst, einer Rassismusberatungsstelle und einer integrativen Kollektivunterkunft bis hin zu Ausbildung und beruflicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt reichen. Das gemeinsame Ziel aller Fachpersonen ist die mittelfristige soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Flüchtlinge. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten sie intern eng zusammen und sind mit Partnerorganisationen und öffentlichen Institutionen im Kanton gut vernetzt.

Welche Integrationsangebote realisieren wir im Auftrag des Kantons?

Nach Monaten oder Jahren auf der Flucht mit teilweise traumatischen Erlebnissen muss ein Mensch erst zur Ruhe kommen, bevor er wieder aufnahmefähig ist. Ein wichtiges Element für die Integrationsbereitschaft und -Fähigkeit kann es deshalb sein, wieder ein Dach über dem Kopf zu haben und sich an einem Ort wohl zu fühlen. Unsere Fachstelle Wohnen spielt eine wichtige Vermittlerrolle bei den Immobilienfirmen und bietet zudem Kurse über das Leben und Wohnen in der Schweiz an. Die Flüchtlinge lernen beispielsweise, welche Versicherungen rund ums Wohnen wichtig sind, welche Putzmittel sie wie verwenden können, wo man welchen Abfall entsorgt oder wie man gute Kontakte mit der Nachbarschaft pflegt.

Die Integrationsberater, die Berufsleute aus ganz verschiedenen Fachrichtungen sind und eine Zusatzausbildung als Erwachsenenbildner besitzen, treffen die Flüchtlinge zu individuellen Gesprächen, bei denen sie zuerst eine persönliche Beziehung und gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Gemeinsam erarbeiten sie und die Flüchtlinge dann einen Aktionsplan sowie die Bewerbungsunterlagen und entscheiden über die geeigneten nächsten Massnahmen: ein weiterer Sprachkurs, ein Praktikum in einem Unternehmen, eine Ausbildung, eine Lehre oder die Suche eines Arbeitsplatzes. Die Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Vorbereiten der Vorstellungsgespräche, dem Abschluss des Arbeitsvertrages, den Formalitäten im Hinblick auf eine Arbeitserlaubnis sowie auch bei Anträgen auf Anerkennung von Abschlüssen.

Die mangelnden Schulkenntnisse stellen bei der Integration ein wichtiges Hindernis dar. Ein grosser Teil der Flüchtlinge ist zwischen 16 und 25 Jahre alt und konnte die obligatorische Schule in der Schweiz nicht mehr besuchen. Die Rahmenbedingungen für Schulbildung in ihren Herkunftsländern sind mit den unseren nicht zu vergleichen. Manche haben noch nie eine Schule besucht, machen deshalb nur langsam Fortschritte beim Spracherwerb und verfügen über keinerlei Kenntnisse in den schulischen Grundfächern. Das sind schwierige Startbedingungen, um in eine Ausbildung oder berufliche Aktivität einzusteigen, selbst wenn die Motivation gross ist. Wenn sich ihre Situation nicht innerhalb kurzer Zeit verbessert, besteht zudem die Gefahr, dass sie den Mut verlieren.

Häufig kommt hinzu, dass die Menschen sich Sorgen um ihre zurückgebliebenen oder vermissten Familienangehörigen machen und es ihnen an Perspektiven mangelt. Sie haben manchmal Mühe zu verstehen, dass sie über den Ausbildungsweg zwar kurzfristig länger von der Sozialhilfe abhängig bleiben und deshalb ihre Familie nicht gleich nachkommen lassen können, dafür aber langfristig eine bessere Anstellung erlangen, die ihnen und ihrer Familie dauerhaft ein selbständiges Leben ermöglicht.

Die Arbeit der Integration ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Die vom Bund zeitlich begrenzte Unterhaltspauschale setzt den Kantonen Druck auf. Zudem kommen immer neue Flüchtlinge nach, wobei die geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie die personellen Ressourcen begrenzt bleiben.

Im Haus der Bildung und Integration bei Freiburg beherbergt Caritas Schweiz seit März unbegleitete Minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge. Dieses neue Angebot einer Kollektivunterkunft mit Betreuung und Ausbildung stellt eine vielfältige Herausforderung dar und zeigt auf sehr anschauliche Weise, dass die Versäumnisse der Vergangenheit nur schwer wettzumachen sind. Wenn nämlich junge, sich im Asylprozess befindende Menschen in den Durchgangsheimen sich selber überlassen werden und keine altersgerechte Betreuung und Erziehung erhalten, untergräbt man ihr Integrationspotenzial in die Gesellschaft. Wartet man den positiven Asylentscheid und ihren Flüchtlingsstatus ab, bevor man damit beginnt, sie zu verantwortungsvollen Bürgern heranzubilden, wird der Aufwand entsprechend grösser und die Erreichung des Zieles unsicherer.

Erkenntnisse und Folgerungen aus der täglichen Arbeit mit Flüchtlingen

Aus unserer Integrationsarbeit mit Flüchtlingen – insbesondere mit jungen Flüchtlingen – sind drei zentrale Erkenntnisse gewachsen:

Junge Flüchtlinge brauchen Zeit: Die allermeisten Flüchtlinge sind hoch motiviert, einen Beruf auszuüben und ein normales, selbständiges Leben zu führen. Seien wir weitsichtig und geben wir ihnen am Anfang die notwendige Zeit, die sie brauchen um ihre «Defizite» aufzuarbeiten, die individuell verschieden, sprachlich, kulturell und erlebnisbedingt ist.

Notwendig sind flexible Schulen: Für spät Zugereiste soll, anders als es heute die Regel ist, der Erwerb der Grundfächer gemäss dem Lehrplan der obligatorischen Schule bis zum Alter von 30 Jahren möglich sein.

Integrationsarbeit setzt ab dem ersten Tag ein: Insbesondere junge Asylbewerber sollen ab dem ersten Tag ihrem Alter entsprechend betreut und geschult werden – unabhängig davon, ob sie in der Schweiz bleiben oder nicht.

Porträts von Kinderflüchtlingen und jungen Asylsuchenden

Omid Ghorbani, 18 Jahre, aus Afghanistan

Omid Ghorbani, 18 Jahre alt, aus Afghanistan, aufgewachsen im Iran, hat dort während zehn Jahren die Schule besucht. Seine Familie (Vater, Mutter, Schwester) darf in die Schweiz einreisen.

Zur Zeit ist er im Zentrum für unbegleitete Minderjährige, Immensee, untergebracht. Er besucht die interne Schule des Zentrums. Gleichzeitig absolviert er einen Intensivkurs in Deutsch, um die Sprachbarrieren möglichst rasch abzubauen. Er strebt eine Berufsausbildung an – entweder eine 3- bis 4-jährige Berufsausbildung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder eine zweijährige Lehre mit Eidgenössischem Berufsattest.

Omid Ghorbani: «Ich will lernen und eine Berufsausbildung absolvieren. Wir, die jungen Flüchtlinge, sind der Schweiz dankbar für alles, was sie für uns macht.»

Meron Mulue, 16 Jahre, aus Eritrea

Der 16-jährige Meron Mulue stammt aus Eritrea, wo seine Mutter und seine Schwester immer noch leben. Er hat dort während acht Jahren die Schule besucht. Verlassen hat er das Land, weil er dem jahrelangen Militärdienst entgehen wollte.

Untergebracht ist Meron Mulue im Zentrum für unbegleitete Minderjährige, Immensee. Er besucht die 2. Oberstufe der öffentlichen Schule in Küsnacht am Rigi.

Seine Wünsche und Hoffnungen: «Ich möchte selbständig wohnen, und ich hoffe, dass ich einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalte. Ich möchte in der Schweiz ganz einfach in Ruhe und Frieden leben und arbeiten.»

Javid Barekzai, 18 Jahre, aus Afghanistan

Javid Barekzai, 18 Jahre alt, hat in seinem Heimatland Afghanistan während fünf Jahren die Schule besucht. Der Krieg und die unsichere Situation haben ihn zur Flucht veranlasst.

Javid Barekzai lebt gegenwärtig im Zentrum für unbegleitete Minderjährige, Immensee. Er besuchte zuerst die interne Schule des Zentrums. Zur Zeit absolviert er in Schwyz einen Gastrokurs, um eine Basisqualifizierung für den Gastronomiebereich mit den Schwerpunkten Küche, Buffet, Service zu erlangen.

Seine Hoffnungen und Wünsche: Javid Barekzai möchte eine Ausbildung machen, um arbeiten zu können. Er hofft, dass er den Schweizerpass oder zumindest eine Bewilligung erhält, damit er ohne Angst vor einer Ausschaffung leben und arbeiten kann.

Javid Barekzai gefällt es in der Schweiz: «Ich finde es gut, dass alle Menschen, ältere und jüngere, einander gleichermassen respektieren. Kinder dürfen Fragen stellen und erhalten eine Antwort. Es heisst nicht bloss: Du bist ein Kind, du musst das nicht wissen, halt den Mund. Die Eltern reden auf Augenhöhe mit den Kindern. Kinder dürfen Fehler machen und können darüber ohne Angst reden.»

Yaya Traoré, 18 Jahre, aus Mali

Der 18-jährige Yaya Traoré hat in seinem Herkunftsland Mali während sechs Jahren die Schule besucht. Seine Familie lebt immer noch dort. Er selber hat das Land verlassen, weil er für sich keine Zukunftsperspektiven sah.

Yaya Traoré ist im Zentrum für unbegleitete Minderjährige, Immensee, untergebracht. Er besuchte zuerst die interne Schule des Zentrums. Jetzt absolviert er in Goldau ein Bildungsprogramm für Jugendliche, die nach der Schule keine Lehrstelle gefunden haben. Das Brückenangebot «Kompass» strebt die Förderung der beruflichen und sozialen Integration an. Ziel ist es, für Yaya Traore einen optimalen Ausbildungsplatz zu finden, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Ihm steht ein Coach zur Seite.

Sein Wunsch: «Ich möchte selbständig wohnen. Hoffentlich erhalte ich einen sicheren Aufenthaltsstatus, damit ich eine Lehre absolvieren kann.

Ghasem Rajabzadeh, 24 Jahre, aus Afghanistan

Ghasem Rajabzadeh, 24-jährig, stammt aus Afghanistan. Nachdem seine Eltern früh verstarben, lebte er bei seinem Onkel und dessen Frau. Während zehn Jahren besuchte er eine Koranschule. Er verliess das Land, weil er für sich dort keine Zukunft sah, und wanderte in den Iran ein.

In der Folge beschloss er nach Europa auszuwandern: vom Iran zu Fuss über die Grenze in die Türkei, danach weiter mit Bus, Zug oder Bahn an die Küste. Von dort mit Schmugglern in einem kleinen Boot mit 24 Personen die gefährliche Überfahrt an die griechische Küste. Nach einigen Tagen in Athen in einer Gruppe wiederum mit Bus, Bahn, Lastwagen und zu Fuss über den Balkan. Schliesslich Zugfahrt Richtung Deutschland, wo er jedoch in Kreuzlingen aus dem Zug geholt wird.

Ghasem Rajabzadeh war danach zehn Tage im Empfangszentrum Kreuzlingen, kam anschliessend für zwei Monate ins Durchgangszentrum Grünenwald/SZ und von dort in die Gemeinde Küssnacht (Container-Siedlung Luterbach).

Ghasem Rajabzadeh ist seit November 2015 in der Schweiz, immer noch im Status eines Asylsuchenden (N-Ausweis). Während rund zwei Jahren hat er die Deutsch-Kurse der Caritas für Asylsuchende besucht und konnte aufgrund seiner Auffassungsgabe, Leistung und Motivation im Anschluss daran zur «Asylorganisation Zürich» in Schwyz (AOZ) wechseln, wo er seit Januar 2018 eine Klasse auf A2-Niveau besucht. (A2: Niveau-Angabe nach GER, gemeinsamer europäischer Referenzrahmen)

Sein Wunsch und seine Hoffnungen: «Ich möchte Automechaniker werden und aktiv zu einer guten Gesellschaft beitragen.»

Chungdetsang Gyurme Dorjee, 24 Jahre alt

Mein Name ist Chungdetsang Gyurme Dorjee. Ich bin am 12. 11. 1993 in Tibet geboren. Zusammen mit meinem Vater, meiner Mutter und meinen Grosseltern bin ich dort aufgewachsen. Meine Eltern sind Bauern.

In Tibet hatte ich ein gutes Leben, aber ich war nicht frei. So konnte ich zum Beispiel nicht frei beten und den Tempel besuchen. Ich bin nicht zur Schule gegangen. Mein Vater war mein Lehrer. Zuhause habe ich mit ihm religiöse Bücher gelesen und so habe ich Lesen und Schreiben gelernt.

In Tibet habe ich auch meine Frau kennengelernt, und 2014 haben wir geheiratet. Sie hatte jedoch grosse Probleme und musste fliehen. Kurze Zeit später bin ich ihr gefolgt.

Ich bin zuerst nach Nepal gegangen, wo ich während Monaten bei meinem Onkel gelebt habe. Hier konnte ich eine Schule besuchen und gut Englisch lernen. Später bin ich über Dubai nach Italien und in die Schweiz gereist.

Zuerst war ich in Altstätten bei St. Gallen und dann in Morschach im Asylzentrum Degenbalm, wo ich sieben Monate gelebt habe. Jetzt wohne ich in Einsiedeln. Das ist gut, denn es ist nicht weit von Chur entfernt. Meine Frau wohnt in Chur und ich besuche sie, wann immer ich kann. Ich kann mir gut vorstellen, mit ihr in Chur zu leben.

Am liebsten würde ich mit Menschen arbeiten und helfen. Ich möchte gut Deutsch lernen und später vielleicht als Pfleger in einem Altersheim arbeiten. Aber auch Mechaniker ist ein Beruf, der mir gefallen würde. Leider habe ich aber keine Ausbildung.

Mein grösster Wunsch für die Zukunft ist, dass auch meine Eltern und Grosseltern in die Schweiz kommen und wir alle gemeinsam in Frieden und Freiheit leben können.

Keystone bietet Bilder von der Medienkonferenz und den dort anwesenden Flüchtlingen an. Ein aktuelles Video zum Thema: <https://dasrichtigetun.caritas.ch/yohannes/>



«Junge Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ab 16 Jahren können das hiesige Schulsystem nicht mehr durchlaufen. Die lückenhaften Integrationsstrukturen ermöglichen keinen Bildungs- und Berufsabschluss. Um die Voraussetzungen für eine Ausbildung und spätere wirtschaftliche Existenzsicherung zu schaffen, sind weitreichende Verbesserungen bei den Integrationsangeboten notwendig.»

Caritas-Positionspapier

Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge

Potenziale werden nicht ausgeschöpft

In Kürze: Junge Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ab 16 Jahren können das hiesige Schulsystem nicht mehr durchlaufen. Die lückenhaften Integrationsstrukturen ermöglichen keinen Bildungs- und Berufsabschluss. Um die Voraussetzungen für eine Ausbildung und spätere wirtschaftliche Existenzsicherung zu schaffen, sind weitreichende Verbesserungen bei den Integrationsangeboten notwendig: Bund und Kantone müssen Strategien entwickeln, damit alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Flüchtlingsbereich bis mindestens 30 Jahren das Schulniveau der obligatorischen Schule erreichen können. Die ersten Monate sind für die Integration in der Schweiz entscheidend. Darum müssen von Beginn weg die Erfahrungen und Potenziale abgeklärt und entsprechende Ausbildungen angeboten werden. Mit der Integrationsagenda machen Bund und Kantone einen wichtigen Schritt. Die Kantone sollen dadurch ihr Angebot verbindlich und bedarfsgerecht ausgestalten und die Bundesgelder nicht für eigene Sparmassnahmen einsetzen. Schliesslich ist es unerlässlich, dass der Status der Vorläufigen Aufnahme durch einen Schutzstatus mit mehr Rechten ersetzt wird. Die Vorläufige Aufnahme behindert den Weg einer Integration.

Nach den Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 hat sich in der Schweiz die Zahl der jungen Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 30 Jahren stark erhöht. Die jungen Leute bringen sehr unterschiedliche Schulerfahrungen und berufliche Voraussetzungen mit. Ohne Grund- und Ausbildung in der Schweiz ist den meisten von ihnen die Chance auf ein eigenständiges Leben verwehrt. Jugendliche ab 16 Jahren können das hiesige Schulsystem nicht mehr durchlaufen und erhalten nur noch Zugang zu lückenhaften Integrationsstrukturen, die kaum einen Bildungs- und Berufsabschluss ermöglichen. Bund und Kantone haben dies im Prinzip erkannt und wollen mit der gemeinsamen Integrationsagenda zur besseren beruflichen Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen beitragen. Caritas will mit diesem Positionspapier auf Lücken und Dringlichkeiten in der Umsetzung der Integrationsagenda hinweisen.

Per Ende Dezember 2017 lebten in der Schweiz 12 982 Flüchtlinge und 15 938 mit dem Status der Vorläufigen Aufnahme im Alter zwischen 16 und 30 Jahre. Insgesamt sind dies gegen 30 000 Jugendliche und junge Erwachsene. Hinzu kommen 12 000 junge Menschen im selben Alter, die noch den Status N von Asylsuchenden haben. Wie die Entscheidungspraxis der letzten Jahre zeigt, wird – eine ähnli-

che Zusammensetzung vorausgesetzt – über die Hälfte von ihnen den Flüchtlingsstatus oder zumindest die Vorläufige Aufnahme erhalten und in der Schweiz bleiben. Sie kommen vorwiegend aus Ländern, in denen seit Jahren Bürgerkrieg, Gewalt und diktatorische Zustände herrschen: aus Eritrea, Afghanistan, Syrien, Somalia oder dem Irak.

Total der 16- bis 30-jährigen in der Schweiz lebenden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen per Ende Dezember 2017

Vorläufig Aufgenommene VA	Flüchtlinge FL	Total	Anteil an allen VA und FL
15 938	12 982	28 920	31 %

Gelöschte Vergangenheit und Entmächtigung

Allgemein werden Bildungserfahrungen, Schul- oder Berufsabschlüsse von Flüchtlingen bis anhin nicht systematisch erhoben. Eine Befragung von 420 vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen stammt aus dem Jahr 2013 und ergab folgende Einschätzung: 20 Prozent hatten einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe, 50 Prozent verfügten über mehrjährige Berufserfahrung, aber keinen formalisierten Berufsabschluss, 30 Prozent konnten weder eine Berufserfahrung noch einen Bildungsabschluss vorweisen. Fachleute der Caritas für unbegleitete asylsuchende Kinder und Jugendliche schätzen, dass zurzeit nur etwa ein Viertel der Jugendlichen, die ohne Familie hier sind, einen an das Schweizer Bildungs- und Berufssystem anschlussfähigen Bildungsstand vorweist. Was die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aber oft mitbringen, sind reichhaltige Lebenserfahrungen, die diejenigen gleichaltriger in der Schweiz übertreffen. Sie sind zudem motiviert, in der Schweiz etwas zu lernen oder fortzuführen. Die Kapazitäten und das Potenzial von jungen Geflüchteten werden jedoch durch die gegenwärtige Integrationspraxis bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies zeigt auch die niedrige Erwerbsquote im Flüchtlingsbereich: nach zehn Jahren sind lediglich 48 Prozent der erwerbsfähigen Flüchtlinge erwerbstätig und bei den Vorläufig Aufgenommenen sogar nur 25 Prozent. Flüchtlinge und noch vermehrt Menschen mit dem Status einer Vorläufigen Aufnahme haben in der Schweiz bis anhin kaum Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbsintegration. Wenn sie überhaupt eine Arbeit haben, dann zumeist nur im Niedriglohnbereich. Sie zählen damit zu den Working poor. Eine für das UNHCR verfasste Studie untersuchte 2014 die mangelnde Arbeitsmarktintegration für einmal aus der Sicht der Betroffenen. Die Studie zeigt, wie sich die Geflüchteten nach oft mehreren Jahren

im Ausnahmezustand nichts sehnlicher wünschen, als sich in der Schweiz ein Leben in Sicherheit und eine Existenz für sich und die engste Familie aufbauen zu können. Ein normales Leben beinhaltet für sie finanzielle Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Damit verbunden ist auch ein Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe. Der bisherige Prozess der Asylverfahren verhinderte jedoch den Weg in die Selbständigkeit. Den oft jahrelangen Asylstatus N erlebten sie als qualvollen Zustand des Wartens, verbunden mit einer zunehmenden Entmächtigung. Die erste Station in der Schweiz, das Empfangszentrum, bot keinerlei Integrationsangebote. Auch in den darauffolgenden Durchgangszentren in den Kantonen erhielten sie kaum Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten: statt arbeiten zu können, erlebten sie, wenn überhaupt, perspektivlose und oft sinnentleerte Beschäftigungsmassnahmen. Die Sprachkurse waren zu heterogen und nicht ausreichend durchgängig aufgebaut, um die für einen beruflichen Weg verlangten Sprachniveaus erreichen zu können. Insgesamt sprechen sie von einer «gelöschten Vergangenheit», in der die bisherigen Kompetenzen und Erfahrungen nichts zählen und nicht anerkannt werden. Und sie leiden unter fehlenden Kontakten zur Schweizer Bevölkerung.¹

Unbegleitete Kinderflüchtlinge fallen aus allen Strukturen

Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen minderjährigen Jugendlichen, die ohne Eltern in die Schweiz eingereist sind, nachdem sie teilweise jahrelang auf der Flucht waren. Ihre Zahl hat seit dem Jahr 2015 zunächst stark zugenommen und ist inzwischen wieder gesunken. Ende 2017 lebten 5235 unbegleitete Kinderflüchtlinge in der Schweiz. Caritas hat in ihrem Positionspapier «Kinder brauchen Geborgenheit und Ausbildung» auf gravierende Lücken beim Umgang mit Kinderflüchtlingen aufmerksam gemacht und nebst Kritik an den extremen Unterschieden bei der Unterbringung in den einzelnen Kantonen auch auf die unzulänglichen Möglichkeiten beim Schulbesuch und bei der Ausbildung hingewiesen. Sind die Kinder älter als 16 Jahre, können sie die öffentliche Schule nicht mehr besuchen und nehmen stattdessen vorwiegend an Sprachkursen oder in Zentrumsschulen am Unterricht teil. Für den Übergang in eine berufliche Ausbildung, beispielsweise in Brückenangebote, verfügen sie nicht über die nötigen Grundkompetenzen, und wenn doch, verunmöglichen sowohl der Asylstatus als auch der Status der vorläufigen Aufnahme oder auch die fehlenden Finanzen, dass sie Zugang zu diesen begehrten Plätzen erhalten. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit fallen sie als 18-Jährige auch aus allen sonstigen Strukturen: Sie verlieren die für sie zuständige Vertrauensperson und müssen zumeist die Unterkunft mit Betreuung wechseln, womit auch ein gewichtiger Teil ihres sozialen Umfelds verloren geht.

Versäumnisse in der Integration

Dass auf dem Weg zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen viele Versäumnisse und Lücken bestehen, zeigen zahlreiche in den letzten Jahren verfassten Studien. Deren Ergebnisse hat auch die Tripartite Konferenz (TK), die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, in ihren Empfehlungen vom November 2017 anerkannt. Zusammenfassend sind folgende Punkte besonders bedeutend:

Asylsuchende werden verwaltet statt aufgenommen

Mit dem Einreichen eines Asylgesuchs werden Menschen zwar gesetzeskonform in den Asylprozess gebracht, ihre Bildungs- oder Berufserfahrungen werden aber nicht erhoben. Dadurch wird die Chance verpasst, ihre Kompetenzen und Potenziale für die Entwicklung der Schweizer Gesellschaft miteinzudenken und entsprechend miteinzuplanen.

Dogma der Nicht-Teilnahme von Asylsuchenden ist entscheidender Stolperstein

Bis in die jüngste Vergangenheit dauerte es im Durchschnitt um die 400 Tage, bis die Behörden über ein Asylgesuch entschieden. Im einzelnen Fall kann es auch noch viel länger dauern. Die langen Fristen resultierten auch daraus, dass diejenigen Asylgesuche mit unwahrscheinlichem Bleiberecht zuerst behandelt wurden und damit diejenigen, die Aussicht darauf hatten, in der Schweiz bleiben zu können, noch länger auf ihren Entscheid warten mussten. Dies war umso schwerwiegender, als bis anhin das Dogma verfolgt wurde, Asylsuchende bis zum Entscheid möglichst wenig an der Gesellschaft teilnehmen zu lassen. Darum existieren für Menschen mit dem Asylstatus N zuweilen nur rudimentäre Bildungsangebote, geschweige denn Arbeitsstellen. Ausgenommen sind Kinder, die bis 16-jährig möglichst die Schule besuchen können. Danach fallen auch sie durch alle Maschen und aus allen Strukturen. Der Bund bezahlte nichts für Angebote für Asylsuchende, und so blieb es den Kantonen und Gemeinden überlassen, den Menschen vor Ort Angebote zu gewähren und diese auch zu finanzieren. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat dies Einfluss auf ihre gesamte Lebensplanung. Es ist erwiesen, dass die erste Phase nach der Einreise für den späteren Integrationsverlauf entscheidend ist, um die Motivation zu unterstützen. Studien zeigen, dass für jedes Jahr, in welchem der Integrationsprozess früher einsetzt, die Erwerbswahrscheinlichkeit um vier bis fünf Prozentpunkte steigt. Die Tripartite Konferenz weist darum darauf hin, dass auch mit der beschlossenen Beschleunigung der Asylverfahren ab 2019 die Verfahren immer noch mehrere Monate dauern werden und dass diese Zeit nicht ungenutzt verstreichen sollte. Nach ihren Empfehlungen sollten Asylsuchende mit Aussicht auf einen positiven Entscheid möglichst früh erste Sprachkenntnisse erwerben und verbindlich einer Beschäftigung nachgehen können.

¹ Arbeitsmarktintegration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge in der Schweiz: die Sicht der Betroffenen, Hochschule Luzern, Juli 2014.

Bildungsvoraussetzungen für die berufliche Integration zu wenig beachtet

Anerkannt wird nun, dass gerade bei jungen Menschen an den Voraussetzungen gearbeitet werden muss, damit sie später im Berufsleben Fuss fassen können, und dass sie dazu die nötige Zeit und individuelle Unterstützung brauchen. Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren macht in ihrer *Erklärung zu einer nachhaltigen Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz* deutlich, dass das Prinzip Bildung vor Arbeit speziell auch für die jungen Leute aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gelten soll. Dies ist umso notwendiger, als die bestehenden Brückenangebote für Jugendliche oft nicht zugänglich sind. Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und an eine schon vorhandene Grundbildung sind für Jugendliche speziell im Asylbereich zu hoch, oft existieren auch Altersgrenzen und insgesamt gibt es viel zu wenige Angebote.

Frauen vernachlässigt

Unter den Asylsuchenden sind doppelt so viele Männer wie Frauen. Seit 2014 haben 7187 junge Frauen zwischen 16 und 30 Jahren den Entscheid erhalten, dass sie in der Schweiz bleiben können. Bei den Männern im selben Alter waren es 15267. Die Tripartite Konferenz stellt fest, dass die Frauen viel stärker in den Fokus rücken müssen. Die existierenden Angebote für die berufliche Vorbereitung seien nicht auf die Situation von jungen Frauen ausgerichtet. Insbesondere wenn sie bereits Kinder haben, werden ihnen aufgrund der fixen Rollenaufteilung zwischen Frau und Mann kaum Bildungsmöglichkeiten gewährt. Auch ist die Kinderbetreuung nicht sichergestellt.

Flickenteppich Integration am Bedarf vorbei

In der Schweiz existieren zwar zahlreiche Integrationsangebote, sie gleichen aber einem Flickenteppich. Die Integrationsförderung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen richtet sich nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern vielmehr nach den zur Verfügung gestellten Mitteln. Darum gibt es in zahlreichen Kantonen für Integrations- und Sprachförderangebote lange Wartelisten. Viele erhalten über längere Zeit keine Förderung und verlernen bereits Gelerntes wieder. Aufgrund der begrenzten Mittel klammern die Kantone bewusst ganze Personengruppen aus und gewähren zum Beispiel nur Arbeitsintegrationsmassnahmen bis zu einem bestimmten Alter oder nur für eine Person pro Familie, meistens für den Vater.

Eine Integrationsagenda wird lanciert

Aufgrund der festgestellten Lücken und Erkenntnisse haben Bund und Kantone, zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Verbände, Betriebe, öffentliche und private Anbietende von Lehrstellen und anderen Bildungsangeboten), eine Integrationsagenda erarbeitet. Diese verfolgt das Ziel, Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene

besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Klar ist, dass für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch am Anfang des Erwerbslebens stehen, Lösungen im Hinblick auf Grundbildung und Berufsbildung besonders wichtig sind. Umso mehr als Bund und Kantone 2015 ihr bildungspolitisches Ziel bestätigt haben, 95 Prozent der Jugendlichen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II (siehe Kasten) zu führen. Dieses Ziel soll auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die auf dem Asylweg eingereist sind, gelten. Druck hat im Zuge der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auch die Politik gemacht. Parlamentarische Vorstösse verlangen eine bessere berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Damit könne, so ihre Begründung, das inländische Potenzial an Arbeitskräften besser ausgeschöpft und die Sozialhilfeabhängigkeit gesenkt werden. Mit der Integrationsagenda soll die berufliche Integration zukünftig als Prozess gestaltet werden, mit einer systematischen und durchgängigen Fallführung, von der Einreise bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt, unter individueller Abklärung, Beratung und Begleitung. Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen Zugang zu Bildungswegen erhalten, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe führen. Dazu sollen die Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene intensiviert werden. Die Kantone verfügen mit den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP bereits über einen Rahmen. Sie verlangen jedoch, dass der Bund seine einmalige Integrationspauschale von 6000 Franken pro Flüchtling mindestens verdreifacht, um entsprechende Massnahmen finanzieren zu können.

Parallel zur Integrationsagenda hat der Bund während vier Jahren (2018–2021) zwei Pilotprojekte lanciert: Eine einjährige praxisorientierte Integrationsvorlehre, mit der jährlich 800 bis 1000 Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ein Brückenjahr in einem Berufsfeld und Praktika besuchen können, wenn sie die entsprechenden schulischen Kompetenzen mitbringen. Diese Vorlehre richtet sich an Leute mit Berufserfahrung oder mit einer Ausbildung aus dem Herkunftsland. In einem zweiten Pilotprojekt «Frühzeitige Sprachförderung» sollen 800 Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit Intensivsprachkurse besuchen können.

Die **obligatorische Schulzeit** setzt sich zusammen aus der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Der Besuch ist für alle Kinder kostenlos. Die Gemeinden stellen sicher, dass jedes Kind die öffentliche Schule seines Wohnortes besuchen kann.

Die **Sekundarstufe II** beinhaltet die berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen wie das Gymnasium und die Fachmittelschulen.

Was aus Sicht der Caritas fehlt

Caritas begrüsst die Anstrengungen von Bund und Kantonen, insbesondere die Absicht, berufliche Integration von Anfang an als einen Prozess zu gestalten, mit Kompetenzabklärungen, Begleitung, verstärkter interinstitutioneller Zusammenarbeit, der Aufstockung von Angeboten und der grösseren finanziellen Beteiligung des Bundes. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Integrationsagenda nun möglichst schnell und flächendeckend umgesetzt wird. Caritas weist auf die folgenden Lücken und auf besonders dringliche Punkte hin:

Schulbildung bis zum Niveau der obligatorischen Schule bleibt unerwähnt

In der Schweiz muss und darf jedes Kind die obligatorische Schule besuchen (siehe Kasten Seite 4). Erst danach können verschiedene Wege eingeschlagen werden. Der Schulbesuch ist kostenlos und jede Gemeinde stellt sicher, dass jedes Kind eine öffentliche Schule besuchen kann. In den Diskussionen um die berufliche Integration von jungen Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen fällt auf, dass keine Pläne und Strategien bestehen, um möglichst vielen jungen Erwachsenen eine schulische Grundbildung zu gewährleisten, die dem Niveau der obligatorischen Schule entspricht. Dabei gibt neu in der Deutschschweiz der Lehrplan 21 vor, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut sind, und er legt Grundansprüche fest, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen. Im Lehrplan 21 ist auch festgehalten, dass fremdsprachige Kinder Anspruch auf eine spezielle Förderung haben. Ohne Schulbildung auf dem Niveau des Schulobligatoriums ist eine spätere nachhaltige eigenständige Existenzsicherung praktisch unmöglich. Darum müssten entsprechende Schulangebote mindestens bis zum 30. Altersjahr zur Verfügung stehen. Sieht man sich die Konzepte der neu aufgestellten Vorlehren und Pilote des Bundes und der Kantone an, ist anzunehmen, dass bei den nach wie vor begrenzten Plätzen für Vorlehren, Brückenangeboten und Praktika diejenigen zum Zuge kommen, die bereits die dazu notwendige schulische Vorbildung mitbringen. Umso grösser dürfte dadurch der Abstand zu denjenigen werden, die noch sehr wenig Schulbildung mitbringen. Deren Chancen, einen Beruf erlernen zu können, sinken dadurch noch mehr.

Integration ist kein Prozess nach Schema F

Die Arbeit mit Menschen verläuft nie nach Schema F. Wie viele Jugendliche in der Schweiz beginnen einen Berufsweg und brechen ihn wieder ab, weil er nicht ihren Vorstellungen entspricht oder sie die nötige Motivation nicht aufbringen können. Es braucht oft mehrere Anläufe. Geflüchtete junge Menschen bringen bereits einen ganzen Rucksack voller Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen mit. Oft sprechen sie bereits mehrere Sprachen, wenn auch nicht die hiesigen Landessprachen. Zu den Erfahrungen zählen jedoch auch traumatische Erlebnisse. Sind sie in der Schweiz erstmals seit langem in Sicherheit, brauchen sie Zeit, enge Begleitung und Geduld, um sich in einem völlig neuen System zurechtzufinden, die Fluchterlebnisse zu verarbeiten, Vertrauen besonders in öffentliche Personen und Institutionen zu fassen und sich über ein zukunftsfähiges Lebensprojekt klar zu werden. Dabei müssen zunächst auch falsche Vorstellungen, zu hohe Erwartungen und erste Enttäuschungen überwunden werden. Die ungewisse Zukunft bereitet Stress, oft ist der Druck vorhanden, schnell Geld nach Hause zu schicken. Viele haben kein soziales Netz und sind einsam. In einer solchen Situation ist eine enge und dauerhafte Begleitung von unterschiedlichen Fachpersonen zentral. Nötig sind Mentorinnen und Mentoren, die das Bildungs- und Arbeitsumfeld kennen sowie zusätzliche Vertrauenspersonen, die die Flüchtlinge auch im Alltag begleiten. Um von Anfang weg die Verständigung zu ermöglichen, sind ausserdem interkulturelle Übersetzende, die die unterschiedlichen Systeme und Kulturen kennen, zentral. Ohne ein solches Setting von fachlicher, persönlicher und interkultureller Begleitung machen Potenzialabklärungen wenig Sinn. Die vom Staatssekretariat für Migration SEM in Auftrag gegebene Studie «Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» erwähnt denn auch, dass die bisherigen Potenzialabklärungen auf die Wahl der Anschlusslösung keinen grossen Einfluss hatten. Die Koppelung von Potenzialabklärung und schneller Arbeitsintegration könne zu einem Druck für rasche Lösungen führen. Die Motivation und die Potenziale der Flüchtlinge würden oft nur ungenügend berücksichtigt. Um diesen Rechnung zu tragen, braucht es die nötige Zeit und die entsprechenden Ressourcen.

Integrationsangebote aufstocken statt Geld verschieben

Wiewohl die Integrationsagenda vor bald einem Jahr von der Vorsteherin des EJPD angekündigt wurde, hat sich ihre Konkretisierung hingezogen. Auch wenn mancherorts die Einsicht besteht, dass die berufliche Ausbildung und die Eingliederung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen in den ersten Arbeitsmarkt nur gelingen kann, wenn fortan ein Vielfaches an Investitionen getätigt wird, ist auch eine gegenläufige Bewegung in der Form von Sparmassnahmen zu beobachten. So hat der Bund im Rahmen des letzten Stabilisierungsprogramms bereits Integrationsgelder gekürzt mit dem Argument, die Kantone würden die Bundesgelder, die sie ihrerseits um die gleiche Höhe aufstocken müssen, gar nicht ausschöpfen. Um Schritte nach vorne zu machen, hat der Bund Pilotprojekte lanciert (siehe Seite 4). Er investiert darin bis ins Jahr 2021. Danach sind nicht einmal diese 800 bis 1000 Plätzen pro Jahr und Projekt gesichert. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone bereit sein werden, den ganzen Part zu übernehmen. Auch in den Kantonen sind in den letzten Jahren immer wieder Kürzungen von Integrationsprojekten zu beobachten, sei dies bei den Sprachangeboten oder bei der Anzahl oder Dauer der Brückenangebote. Mit der Integrationsagenda wird der Bund die einmalige Integrationspauschale aufstocken. Dies ist dringend notwendig, reichen doch die 6000 Franken pro Person mit Asylentscheid oft kaum für Sprachkurse, um ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Die Folge der kargen Bundesbeiträge war, dass die Kantone sehr unterschiedliche Integrationsangebote entwickelt und aufrechterhalten haben. Kantone, die vieles unternommen haben, möchten die erhöhte Integrationspauschale nun als Kompensation ihrer bisherigen Anstrengungen verstehen. Dadurch werden die Integrationsanstrengungen aber nicht ausgeweitet. Und so besteht die Gefahr, dass die Ideen zwar sehr treffend sind, es aber bei der Umsetzung hapert. Dabei muss man sich vor Augen führen, was dies bedeutet: Junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren haben im Schnitt noch über vierzig Jahre Erwerbstätigkeit vor sich. Wird nichts getan oder zu wenig, sind sie gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, und finden sich in sehr prekären Lebenslagen ohne Entwicklungsmöglichkeit wieder. In Franken ausgedrückt, bedeutet dies Kosten von mindestens 800 000 bis eine Million Franken pro Person. Viel gewichtiger sind jedoch die gesellschaftlichen Folgen einer beruflichen Nicht-Integration, wenn sich die Schweiz als reiches Land erlaubt, Menschen von vornherein Chancen auf ein eigenständiges Leben zu verwehren.

Vorläufige Aufnahme blockiert die Lebensperspektiven

Damit ein Lebensprojekt gelingt, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Den jungen Leuten werden aber grosse Steine in den Weg gelegt. Fast 16 000 junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren haben den Status der Vorläufigen Aufnahme. Insgesamt leben in der Schweiz 42 000 Vorläufig Aufgenommene. Dieser Status ist definiert als eine «Ersatzmassnahme für eine Wegweisung». Er hält Geflüchteten grundlegende Rechte vor und wird deren Schutzbedarf nicht gerecht. Theoretisch ist auch dieses Problem erkannt. In den vergangenen Jahren haben heftige politische Debatten zu diesem prekären Status stattgefunden. Die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments konnte sich jedoch nicht durchringen, den Status der Vorläufigen Aufnahme durch einen auch von der Caritas geforderten Schutzstatus zu ersetzen und dem Flüchtlingsstatus gleichzustellen. Mit einer Vorläufigen Aufnahme sind die Möglichkeiten stark eingeschränkt: Der Familiennachzug, auch für die engsten Familienmitglieder, ist für die ersten drei Jahre gänzlich verboten und danach an unerfüllbare Bedingungen wie die wirtschaftliche Unabhängigkeit geknüpft. Dies führt dazu, dass Vorläufig Aufgenommene möglichst schnell Geld verdienen möchten mit dem Ziel, ihre Familie bei sich zu haben. Dies gelingt, wie die niedrigen Erwerbsquoten zeigen, nicht nachhaltig. Ausserdem verzichten sie durch die schnelle Aufnahme oft schlecht bezahlter Jobs darauf, eine Ausbildung zu machen. Mit dem Status der vorläufigen Aufnahme ist es auch schwierig bis unmöglich, eine Wohnung, Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Weder Arbeitgeber noch Wohnungsvermieter sind bereit, jemandem mit einem vorläufigen Status etwas Längerfristiges zu bieten. Dies ist umso tragischer, als die Leute aus Ländern kommen, wohin eine Rückkehr aufgrund von Krieg und Gewalt nicht möglich ist. Auch die Mobilität ist stark eingeschränkt. Vorläufig Aufgenommene dürfen ihre Familienmitglieder in anderen europäischen Ländern nicht besuchen, geschweige denn in den Nachbarländern von Kriegsgebieten – beispielsweise im Libanon oder Jordanien –, wo sich besonders viele Geflüchtete aufhalten. Eine geeignete Wohnung und damit ein Rückzugsort ist zentral für das Einleben nach einer Flucht und sie ist eine wichtige Voraussetzung, um sich einer Ausbildung widmen zu können.

Berufliche Integration verbessern – Forderungen der Caritas

Junge Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ab 16 Jahren können zumeist das hiesige Schulsystem nicht mehr durchlaufen und erhalten nur noch Zugang zu lückenhaften Integrationsstrukturen, die kaum einen Bildungs- und Berufsabschluss ermöglichen. Caritas begrüsst darum die von Bund und Kantonen lancierte Integrationsagenda, die die berufliche Integration als Prozess gestalten und die Voraussetzungen für die berufliche Integration verbessern will. Nun gilt es, diese Agenda konsequent umzusetzen. Caritas fordert Bund und Kantone dazu auf, die folgenden Punkte besonders zu beachten.

Schulniveau der obligatorischen Schule garantieren

Das in der Schweiz von allen Kindern verlangte Schulniveau der obligatorischen Schule ist eine grundlegende Voraussetzung für die spätere berufliche Ausbildung und für eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Bund und Kantone müssen Strategien entwickeln, um zu gewährleisten, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Flüchtlingsbereich zwischen 16 und 30 Jahren dies erreichen können. Die entsprechenden Module müssen erwachsenengerecht gestaltet und insbesondere auch von Frauen mit Kindern besucht werden können. Darum müssen sowohl die Kinderbetreuung als auch Angebote einer qualitativ guten Frühen Förderung gewährleistet sein. Die Grundausbildung soll mit Arbeitsmöglichkeiten gekoppelt werden können und mindestens in einzelnen Fächern eine Durchmischung mit Teilnehmenden ausserhalb des Flüchtlingsbereichs erlauben. So können neue soziale Kontakte ermöglicht werden.

Individuelle Situationen und Potenziale besser berücksichtigen

Die ersten Monate in der Schweiz sind entscheidend. Wird von Beginn weg bei der Motivation angesetzt und werden darauf aufbauend die notwendigen Bildungsangebote je nach Hintergrund zur Verfügung gestellt und bezahlt, sind die Chancen für eine geglückte berufliche Zukunft der jungen Flüchtlinge viel höher.

Die Bundeszentren müssen fortlaufende Sprachkurse und Kurse zu weiteren Grundkompetenzen anbieten, verbunden mit sinnvollen Arbeitsmöglichkeiten. Um die individuellen Potenziale besser einschätzen und den individuellen Bildungs- und Berufsvorbereitungsweg planen zu können, braucht es insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene von Anfang an eine ständige und zeitintensive Begleitung mit Mentoren, Vertrauenspersonen und interkulturellen Übersetzenden.

Bundesgelder nicht als Kompensation schon getätigter Leistungen ansehen

Die tiefe Erwerbsquote von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen zeigt, dass in der Vergangenheit vieles unterlassen wurde und nun grosse Investitionen getätigt werden müssen, damit sie den Weg in die wirtschaftliche Unabhängigkeit finden und sich dadurch auch Lebensperspektiven schaffen können. Mit der von Bund und Kantonen erarbeiteten Integrationsagenda und der geplanten Erhöhung der Integrationspauschale des Bundes auf 18 000 Franken erhalten die Kantone die Chance, die Integrationsangebote sowohl quantitativ als auch qualitativ besser an den Bedürfnissen von Geflüchteten auszurichten.

Die Kantone sollen die geplanten höheren Bundesgelder dazu verwenden, ihre Integrationsangebote bedarfsgerecht und in guter Qualität zu gestalten. Es darf nicht passieren, dass Kantone die geplanten höheren Bundesgelder nur dazu gebrauchen, die eigenen Integrationsbeiträge zu senken und einen Sparkurs einzuschlagen.

Rahmenbedingungen für die Integration schaffen

Die berufliche Integration setzt entsprechende Rahmenbedingungen voraus. Mit dem Status der Vorläufigen Aufnahme stehen zu viele Hindernisse im Weg. Anstatt eines Flüchtlingsstatus wird viel zu oft nur eine Vorläufige Aufnahme gewährt, obwohl bereits klar ist, dass die Leute in absehbarer Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Vorläufige Aufnahme muss durch einen Schutzstatus ersetzt werden, der dieselben Rechte gewährt wie der Flüchtlingsstatus.

Zu den Rahmenbedingungen oder vielmehr zu den Grundbedingungen gehört auch, dass die soziale Integration der jungen Menschen unterstützt wird. Ohne soziale Kontakte ist auch eine Bildungs- und Berufsintegration kaum möglich. Freiwillige spielen bei der sozialen Integration eine zentrale Rolle. Die Kantone sollen die soziale Integration aktiv unterstützen, indem sie Koordinationsstellen finanzieren, die die Kontinuität und auch Qualität solcher Freiwilligeneinsätze gewährleisten. Zudem sollten die Kantone sicherstellen, dass Jugendliche und junge Erwachsene an Freizeitaktivitäten teilnehmen können.

Autorin: Marianne Hochuli, Leiterin Bereich Grundlagen und der Fachstelle Migrationspolitik der Caritas Schweiz, E-Mail: mhochuli@caritas.ch, Telefon +41 41 419 23 20

Dieses Positionspapier steht unter www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit.



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116